



NABU Schleswig-Holstein · Färberstraße 51 · 24534 Neumünster

Planungsbüro Ostholstein
Tremskamp 24
23611 Bad Schwartau
Per E-Mail an: verfahren@ploh.de

NABU Schleswig-Holstein

Bereich Verbandsbeteiligung
Angelika Krützfeldt
Tel. +49 04321.75720-72
Fax +49 (0)4321.75720-61
verbandsbeteiligung@NABU-SH.de

Neumünster, 13.07.2022

Gemeinde Rastorf: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.7

und 1. Flächennutzungsplanänderung für das Gebiet östlich der
Straße „An der Spolsau (L211) und südlich der Straße „Hoheneichen“ (B202) –
Solarpark Rastorf

frühzeitige Beteiligung gem. § 4.1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der NABU Schleswig-Holstein bedankt sich für die Zusendung der Unterlagen zu
der o.a. Vorplanung und nimmt dazu nach Rücksprache mit dem örtlichen
Bearbeiter wie folgt Stellung:

Weil der NABU es für dringend erforderlich hält, dass effektive Maßnahmen zur
Bekämpfung des Klimawandels ergriffen werden, ist das Vorhaben „Solarpark
Rastorf“ grundsätzlich zielführend.

Die vorgesehenen ehemaligen Kiesabbauflächen werden aktuell intensiv
ackerbaulich genutzt und stehen in einem räumlichen Zusammenhang mit einer
Deponie und Verkehrsstraßen. Daher wird die Maßnahme insgesamt zu einer
ökologischen Aufwertung führen, weil sich eine teils natürliche
Vegetationsbedeckung entwickeln kann. Der Standort ist für Freiflächenfotovoltaik
insgesamt geeignet.

Aus Sicht des NABU sollte die Gesamtversiegelung idealtypisch nicht mehr als 5%
betragen. So kann Regenwasser eher in der Fläche versickern und der Abfluss wird
reduziert. Verringerte Erosion und Verschattung sind die Folge. Die Entwicklung der
Bodenvegetation ist bei Lichteinfluss naturgemäß anders als im Schatten.

Es ist hilfreich für die Entwicklung der Fauna, wenn es Teilflächen als Offenbereiche
ohne Solaranlagen gibt, die dann wie „Inseln“ in dem Gebiet liegen.

NABU Schleswig-Holstein

Färberstraße 51
24534 Neumünster
Tel. +49 (0)4321.75720-60
Fax +49 (0)4321.75720-61
Info@NABU-SH.de
www.NABU-SH.de

USt-ID DE134806301
St.-Nr. 20/292/87034

Spendenkonto

Sparkasse Südholstein
IBAN DE16 2305 1030 0000 2850 80
BIC NOLADE21SHO

Der NABU ist ein staatlich anerkannter
Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG)
und Partner von Birdlife International.
Spenden und Beiträge sind steuerlich
absetzbar. Erbschaften und Vermächtnisse
an den NABU sind steuerbefreit.

Die vorliegenden Flächen könnten sich in diesem Sinne zukünftig zu einem Rückzugsraum für bestimmte (auch bedrohte) Arten entwickeln, was konzeptionell eingebunden werden muss.

Diesem Umstand gerecht werdend sollte bei der Einzäunung nicht nur auf die vorgesehene Querung für Wild, sondern auch an Kleinsäugetiere gedacht werden. In der realen Umsetzung sind beispielsweise die Maschenweite der Zäune oder auch ein Abstand von ca. 20 cm über dem Boden hilfreich.

Der NABU begrüßt die Bauzeitenregelung unter 7.2.4. Auch die vorgesehene Saatgutübertragung (Seite 52) kann sinnvoll sein. Vorsorglich weist der NABU darauf hin, dass die natürlich vorkommende Samenbank im Boden manchmal ökologisch günstiger für die Entwicklung einer Vegetationsbedeckung sein kann. Zu Saatgutübertragung, die laut Umweltbericht teilweise vorgesehen ist, wird vorgeschlagen sich Saatgut vom Truppenübungsplatz Putlos zu besorgen. Der NABU hat damit schon gute Erfahrungen gemacht. Ansonsten ist mindestens Regiosaat erforderlich, die aber bekanntlich aus dem gesamten norddeutschen Raum kommen kann und nicht nur aus der unmittelbaren Umgebung.

Der NABU bedauert es, dass es unter 7.2.1 keine harten Daten zu den dort benannten Wiesenvögeln gibt. Die Potentialanalyse kann manchmal ein falsches Bild zeigen.

Freiflächenfotovoltaik sollte grundsätzlich die Ausnahme sein, da es noch genügend Potential auf Dachflächen gibt. In der Begründung zur Planung wird auf diesen Umstand hingewiesen.

Solarparks erleben derzeit einen „Boom“, weil sie im erheblichen öffentlichen Interesse liegen und sich wirtschaftlich rentieren. Die Forschung zu den ökologischen Auswirkungen ist noch nicht abgeschlossen. Daher muss ein biologisches Monitoring sichergestellt sein, auch um möglicherweise neue Erkenntnisse zu gewinnen.

Der NABU erwartet in der vorgelegten Planung Aussagen zur zukünftigen Nachnutzung der Flächen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Angelika Krütfeldt
NABU Schleswig-Holstein